

## Teil B: Besonderer Teil

### § 33 Lehrveranstaltungen, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Regelungen für die Wahlpflichtfächer.

(1) Für die Lehrveranstaltungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

V	=	Vorlesung
Ü	=	Übung
L	=	Labor
S	=	Seminar

(2) Semesterwochenstundenzahl wird mit SWS abgekürzt.

(3) Die Prüfungsvorleistungen werden erbracht durch:

BE	=	Bericht
E	=	Konstruktiver Entwurf
HA	=	Hausarbeit
K xx	=	Klausurarbeit, Dauer xx Minuten
LA	=	Laborarbeit
M	=	Mündliche Prüfungsleistung
PA	=	Praktische Arbeit
RE	=	Referat
ST	=	Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)

(4) Die Prüfungsleistungen werden erbracht durch:

E	=	Konstruktiver Entwurf
HA	=	Hausarbeit
K xx	=	Klausurarbeit, Dauer xx Minuten
LA	=	Laborarbeit
M	=	Mündliche Prüfungsleistung
ST	=	Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)
PA	=	Praktische Arbeit
RE	=	Referat

(5) Die Note der Fachprüfung Wahlpflichtfächer errechnet sich aus den Prüfungsleistungen der gewählten Wahlpflichtfächer. Dabei werden die Noten der Prüfungsleistungen entsprechend der Semesterwochenstundenzahl der zugehörigen Lehrveranstaltungen gewichtet.

### § 39 Studiengang Medien und Informationswesen

(1) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 170 Semesterwochenstunden.

(2) Voraussetzung Praktische Studiensemester

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Praktischen Studiensemester ist das Zeugnis über die Diplom-Vorprüfung. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Praktische Studiensemester

Das Ableisten der Praktischen Studiensemester soll in medienspezifischen Unternehmen erfolgen.

Ziel des ersten Praktischen Studiensemesters ist die Anwendung des theoretisch erworbenen Orientierungswissens der beiden ersten Studiensemester durch Mitarbeit in Betrieben der Medienindustrie. Der Student soll Einsicht erhalten in Organisationsabläufe, Entwicklungsprozesse und Produktionsverfahren bei der Realisierung von Medienprodukten.

Das zweite Praktische Studiensemester soll dem Studierenden anhand konkreter Aufgabenstellungen einen tiefergehenden Einblick in das vielschichtige Berufsfeld der Medienindustrie ermöglichen. Ziel ist die Vermittlung von technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen. Das zweite Praktische Studiensemester vertieft das erworbene, theoretische Wissen.

(4) Grundstudium

1. Das Grundstudium beinhaltet die Studiensemester MI1, MI2, MI3 und MI4, wobei das Semester MI3 das erste Praktische Studiensemester darstellt. Es umfaßt 90 SWS.

2. Die für den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Auf Beschluss des Fachbereichsrates können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten und geprüft werden.

Grundstudium	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung
		MI1	MI2	MI3	MI4		
Mathematik I	V	4					K 90
Physik I	V	4					K 90
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	4				K 90	
Mediengestaltung und Konzeption	V	6					K 90 & E
Informatik I mit Übungen	V	6					K 90
Elektrotechnik I	V	2				K 60	
Elektrotechnik II	V		4				K 90
Mathematik II	V		4				K 90
Elektronische Medien I	V		4				M
<b>Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung</b>							
Kommunikationswissenschaften	V		2				K 120
Wahrnehmungspsychologie	V		2				
Informatik II mit Übungen	V		6				K 90
Medienmarketing I	V				4		K 90
Grafik, Typographie und Layout	V	2				K 60 & E	
Physik II	V		2			K 60	
Labor Physik	L		2			LA	
Betriebliches Rechnungswesen	V				2	K 60	
Computergrafik und 3D-Animation	V		2			M	
Labor Computergrafik und 3D-Animation	L		2			LA	
Informatik III	V				4	K 90	
Medienrecht	V				2	K 60	
Audio-Video-Studio-Technik	V				2	K 60	
Licht- und Bildgestaltung	V			2		K 60	
Labor Audioproduktion	L				2	LA	
Digitaldesign	V				4	E	
Elektronische Meßverfahren	V				2	K 60	
Labor Elektronische Meßverfahren	L				2	LA	
<b>Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung</b>							
Elektronische Medien II	V				2		K 120
Produktionsplanung	V				2		
Software Engineering	V				2		
<b>Summe</b>		<b>28</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>11</b>

(5) Bezug der Studienleistungen im Grundstudium

An den nachfolgend aufgeführten Prüfungsleistungen des Grundstudiums kann nur teilnehmen, wer folgende Prüfungsvorleistungen erfolgreich erbracht hat:

Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen
Elektrotechnik II	Elektrotechnik I
Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung Produktionsplanung, Elektronische Medien II und Software Engineering	Grafik, Typographie und Layout Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Physik II Labor Physik Computergrafik und 3D-Animation Labor Computergrafik und 3d-Animation Labor Audioproduktion Labor Elektronische Messverfahren

Folgende Prüfungsvorleistungen müssen spätestens bis zur Aushändigung des Vordiplom-Zeugnisses erbracht werden: »Betriebliches Rechnungswesen«, »Informatik III«, »Medienrecht«, »Audio-Video-Studio-Technik«, »Licht- und Bildgestaltung«, »Digitaldesign«, »Elektronische Messverfahren«.

- (6) Anerkennung der Praktischen Studiensemester  
Voraussetzungen für die Anerkennung des ersten Praktischen Studiensemesters ist die Erbringung der Prüfungsvorleistung Bericht BE und der erfolgreiche Abschluß der begleitenden Lehrveranstaltung.

Eine Anerkennung des zweiten Praktischen Studiensemesters setzt den erfolgreichen Abschluß der darin vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie die Erbringung der Prüfungsleistung HA voraus.

- (7) Diplom-Vorprüfung

1. Die Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Fachnoten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Fachprüfung	Gewicht der Fachnote für die Gesamtnote	Prüfungsleistungen
Mathematik I	2	Mathematik I
Mathematik II	2	Mathematik II
Physik	2	Physik I
Medienmarketing	2	Medienmarketing I
Medientechnologie	2	Elektronische Medien I
Mediengestaltung und Konzeption	1,5 1,5	Mediengestaltung und Konzeption K90 Mediengestaltung und Konzeption E
Kommunikationswissenschaft und Wahrnehmungspsychologie	2	Kommunikationswissenschaft und Wahrnehmungspsychologie
Informatik I	2	Informatik I
Informatik II	2	Informatik II
Elektrotechnik	2	Elektrotechnik I und II
Produktionsplanung, Elektronische Medien II und Software Engineering	3	Elektronische Medien II, Produktionsplanung und Software Engineering

2. Alle im Grundstudium der FH Offenburg angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtfächer können über die 90 SWS hinaus als Zusatzfächer belegt und auf Antrag im Zeugnis benotet ausgewiesen werden, soweit sie inhaltlich nicht einer bereits anderweitig angerechneten Lehrveranstaltung entsprechen. Die zugehörigen Prüfungsmodalitäten werden übernommen.

- (8) Hauptstudium

1. Aufbau

Das Hauptstudium umfaßt die Studiensemester MI5, MI6, MI7 und MI8, wobei das Semester MI6 das zweite Praktische Studiensemester darstellt.

Das Hauptstudium umfaßt 80 SWS. Es setzt sich zusammen aus:

- Kernfächern im Umfang von 50 SWS,
- Vertiefungsfächern des gewählten Studienschwerpunktes mit 12 SWS
- ergänzende Vertiefungsfächern aus den nicht gewählten Studienschwerpunkten im Umfang von 4 SWS
- Speziellen Wahlpflichtfächern im Umfang von 6 SWS und
- Allgemeinen Wahlpflichtfächern im Umfang von 8 SWS.

Angeboten werden die Studienschwerpunkte [1] Medienintegration, [2] Medienmanagement und [3] Informationstechnologie.

Alle im Hauptstudium der FH Offenburg angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtfächer können über die 80 SWS hinaus als Zusatzfächer belegt und auf Antrag im Zeugnis benotet ausgewiesen werden, soweit sie inhaltlich nicht einer bereits anderweitig angerechneten Lehrveranstaltung entsprechen. Die zugehörigen Prüfungsmodalitäten werden übernommen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums ist die Anerkennung des ersten Praktischen Studiensemester.

## 2. Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluß des Hauptstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Auf Beschluss des Fachbereichsrates können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten und geprüft werden.

Veranstaltung	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung
		MI5	MI6	MI7	MI8		
<b>Kernfächer</b>							
Medienkalkulation	V			2			K 60
Labor Interaktive verteilte Systeme und Telekommunikation	L	2				LA	
Interaktive verteilte Systeme	V	4					K 90
Datenbanken	V	2					K 60
Nachrichtentechnik	V	4					K 90
Telekommunikation	V	4					K 90
<b>Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfung</b>							
Labor Video/Animation	L	2					LA & K 60
Medienintegration I	V	2					
Medienmanagement I	V		2			K 60	
Seminar Medienmanagement	S			2			HA
Labor Sicherheit und Datenbanken	L			2		LA	
Digitale Bildverarbeitung	V			2		K 60	
Medienbetriebswirtschaftslehre I	V	4					K 90
Medientheorie und -ethik	V			2			RE
Seminar Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten	S			4			PA 150 Std
Seminar Projektorientiertes Arbeiten	S			8		RE	PA 200 Std
Seminar Diplomarbeiten	S				2	M	
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>11</b>
<b>Vertiefungsfächer</b>							
Vertiefungsfächer des gewählten Studienschwerpunktes			12			siehe	Abschnitt 3
Ergänzende Vertiefungsfächer			4			siehe	Abschnitt 3

aus den nicht gewählten Studienschwerpunkten						
<b>Wahlpflichtfächer</b>						
Spezielle Wahlpflichtfächer			6			
Allgemeine Wahlpflichtfächer			8			
<b>Summe gesamtes Hauptstudium</b>			<b>80</b>			<b>max. 23</b>

An den nachfolgend aufgeführten Prüfungsleistungen des Hauptstudiums kann nur teilnehmen, wer folgende Prüfungsvorleistungen erfolgreich erbracht hat:

Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen
Seminar Medienmanagement	Medienmanagement I
Interaktive verteilte Systeme	Labor Interaktive verteilte Systeme

Voraussetzung zur Themenausgabe für eine Diplomarbeit sind das Zeugnis über die Diplom-Vorprüfung, die Anerkennung des zweiten Praktischen Studiensemesters, der erfolgreiche Abschluß der Prüfungsleistung Seminar Projektorientiertes Arbeiten und die erfolgreiche Teilnahme am Seminar Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten.

### 3. Schwerpunkte

Angeboten werden die Studienschwerpunkte [1] Medienintegration, [2] Medienmanagement und [3] Informationstechnologie, wovon einer zu wählen ist.

	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung
		MI5	MI6	MI7	MI8		
<b>I: Medienintegration</b> (Vertiefungsfächer)							
Labor: Medienintegration	L		2			LA	
Cross Media Publishing	V		4			K 90	
AV-Studio	S		4			PA	
Medienintegration II	V		2			K 60 + RE <sup>1)</sup>	

1) Die Gewichtung der Note wird wie folgt festgesetzt: Klausur K 60 mit 0,5 und Referat RE mit 0,5

	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung
		MI5	MI6	MI7	MI8		
<b>II: Medienmanagement</b> (Vertiefungsfächer)							
Labor: Medienmanagement	L		2			LA	
Medienbetriebswirtschaftslehre II	V		4			K 90	
Medienmarketing II	S		2			RE	
Medienmanagement II	S		4			RE	

	Art	SWS und zugeordnetes Fachsemester				Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung
		MI5	MI6)	MI7	MI8		
<b>III: Informationstechnologie</b> (Vertiefungsfächer)							
Labor: Digitale Bildverarbeitung	L		2			LA	
Seminar Mobile Kommunikation	S		2			RE	
Hochleistungskommunikation	V		2			K 60	
Sicherheit in Informationssystemen	V		4			K 90	
Informations- und Wissensmanagement	V		2			K 60	

Die Studienschwerpunkte können auf Beschluß des Fachbereichsrates je nach verfügbarer Lehrkapazität und geänderten Studienanforderungen angepaßt werden.

#### 4. Wahlpflichtfächer

Es sind Lehrveranstaltungen aus den Katalogen Spezielle Wahlpflichtfächer und Allgemeine Wahlpflichtfächer im Umfang der vorgeschriebenen Semesterwochenstundenzahl auszuwählen. Die Kataloge aktueller Fächer werden vor Vorlesungsbeginn vom Fachbereich bekanntgemacht.

Die Allgemeinen Wahlpflichtfächer können im Umfang von bis zu 4 SWS durch Lehrveranstaltungen aus dem Fächerangebot der FH Offenburg abgedeckt werden.

Wahlpflichtfächer des Hauptstudiums können auch von Studierenden aus dem Grundstudium belegt werden.

#### (9) Diplomzeugnis

Das Diplomzeugnis enthält alle in der Tabelle aufgeführten Noten der Fachprüfungen. Darüber hinaus können auf Antrag Zusatzfächer jeweils mit Note in das Zeugnis aufgenommen werden.

Fachprüfung	Prüfungsleistungen	Gewicht der Note der Prüfungsleistungen für die Fachnote	Gewicht der Fachnote für die Gesamtnote
Medienökonomie	Seminar Medienmanagement Medienkalkulation Medienbetriebswirtschaftslehre I	7)	11
Kommunikationstechnik <sup>2)</sup>	Nachrichtentechnik Telekommunikation	7)	7
Medieninformatik	Datenbanken Interaktive verteilte Systeme	7)	7
Gestaltung und Medienproduktion <sup>2)</sup>	Medienintegration I Labor Video/Animation Medientheorie und -ethik	7)	10
Schwerpunkt >Bezeichnung< <sup>2)</sup>	der Vertiefungsfächer aus dem Schwerpunkt im Umfang von 12 SWS	7)	15
Ergänzende Vertiefungsfächer	der ergänzenden Vertiefungsfächern aus den nicht gewählten Schwerpunkten im Umfang von 4 SWS	7)	5
Spezielle Wahlpflichtfächer	der Speziellen Wahlpflichtfächer im Umfang von 6 SWS	7)	7
Allgemeine Wahlpflichtfächer	der Allgemeinen Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 8 SWS	7)	6
Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten	Seminar Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten		5
Projektorientiertes Arbeiten	Seminar Projektorientiertes Arbeiten		10
Diplomarbeit			17
<b>Summe</b>			<b>100</b>

1) gewichtet nach Umfang der entsprechenden benoteten Lehrveranstaltungen in SWS

2) die Fachprüfung gilt nur als bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungsleistungen bestanden sind.